

**Antrag auf Bezuschussung einer Lesung
im Rahmen der Kampagne #zweiterfruehling,
gefördert von NEUSTART KULTUR**

Veranstalter*in: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner*in, Telefon: _____

Titel der Veranstaltung: _____

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Namen der Veranstaltungsgäste: _____

Verlag/e: _____

Die Antragssteller sind vorsteuerabzugsberechtigt: ja / nein (wenn „nein“, wird die Förderung zzgl. MwSt. angewiesen)

Hiermit beantragen wir für o. g. Lesung eine Förderung in Höhe von

- ... x bis zu 500 € (netto) für das Honorar je Autor*in (max. 2 Personen)
- ... x bis zu 400 € (netto) für das Moderationshonorar (max. 1 Person)
- ... x bis zu 200 € (netto) je Autor*in/Moderator*in für Reisekosten sowie Übernachtung.

Durch die Unterschrift bestätigt der/die Veranstalter*in, dass diese Veranstaltung ohne die Förderung nicht möglich wäre bzw. nicht stattfinden würde. Es gilt die dreimalige Fördermöglichkeit pro Veranstalter*in und Autor*in bzw. pro Buchtitel. Die Veranstalter sind verpflichtet im Rahmen der Veranstaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit auf die Kampagne #zweiterfruehling hinzuweisen. In die Ankündigungen werden die beigefügten Logos sowie folgender Text aufgenommen:
„Eine Veranstaltung im Rahmen der Kampagne #zweiterfruehling des Netzwerks der Literaturhäuser e.V., gefördert im Rahmen von NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch den Deutschen Literaturfonds e.V.“

Bitte beachten Sie: Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen mit deutschsprachige Autor*innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, deren Werke in einem deutschen Verlag im Jahr 2020 erschienen sind, oder Veranstaltungen mit deutschen Autor*innen, deren Werke in einem Verlag aus Österreich oder Schweiz im Jahr 2020 erschienen sind. Dies gilt auch für Übersetzer*innen. Nachdem die Antragsteller eine Förderzusage erhalten haben und die Veranstaltung nachweislich (Presse, Honorarbelege, Ticketabrechnung, Foto o.ä.) stattgefunden hat, kann die Rechnungstellung unter Anführung aller Ausgabenbelege an die Geschäftsführerin des Netzwerks der Literaturhäuser erfolgen.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Datum, Unterschrift Netzwerk der Literaturhäuser